

4. Bibliographie der Schriften

Hrn. M. August Hermann Franckens S.S. Theol. Prof. Publ. & P. Glauch. Außerlesene kleine Schrifften Anweissende Wie ein Gottgelassener Christ Andächtig ...

Francke, August Hermann

Frankfurt, Leipzig, [1702]

Von den vielen/ deren Lucas gedencket in seiner Vorrede.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

zelt geladen. Nachdem nun ietztgedachte nebst
 andern Gästen eine Zeitlang auf der Hochzeit ge-
 wesen/ habe die Mutter Jesu gemercket/ daß der
 Wein nicht würde zureichen. Darum sie ihrem
 Sohne solches geoffenbahret/ in Meynung/ wenn
 der HERR hörete / daß kein Wein mehr vor-
 handen/ so würde er mit seinen Jüngern aufste-
 hen/ und weggehen/ und würden alsdenn mehr
 Gäste folgen / und die jungen Leute nicht beschä-
 met würden. Als nun der HERR hierauff
 antwortet: Frau/ was gehet uns benden dies-
 ses an/ meine Stunde (weg zu gehen) ist noch
 nicht kommen / da mercket Maria/ daß er et-
 was im Sinne habe / den Ehe-Leuten zu Hülf-
 fe zu kommen / und ihren Wein-Mangel zu er-
 sehen/ darum spricht sie zu den Aufwärtern: was
 er euch saget/ das thut. Wird also hier nicht
 verstanden/ die Hülf- Stunde / denn die war
 gekommen/ sondern die Stunde/ wegzugehen.

**Von den vielen/ deren Lucas geden-
 ket in seiner Vorrede.**

§. 1 Es meldet Lucas in der Vorrede seiner
 Evangelischen Geschichte: Es haben viele zur
 Hand genommen/ in Ordnung zu bringen den
 Verlauff von den Dingen / die unter uns um-
 ständlich ergangen / und solche Dinge haben uns
 an

E

an

anvertrauet / die vom Anfang Anschauer und Diener des Worts gewesen. Daher man billich fraget / wer die viele gewesen / davon Lucas meldet? ob es die drey Evangelisten Matthäus / Marcus und Johannes alleine seyn / oder ob sie nebst andern dieselbe seyn? Johannes kan hier unter nicht seyn / denn derselbe hat erst nach Lucā und anderen beyden Evangelisten Zeiten seine Evangelische Geschichte wieder Cerinthum geschrieben / Marcus aber ist unter denen nicht mit zurechnen / die als Apostel mit Christo herum gezogen / denn er erst nach der Himmelfahrt sich bekehret / und sich zu den Jüngern des HErrn gehalten / und ist sonderlich bey Petro gewesen / als der der Author seines Evangelii gehalten wird / ist also noch übrig Matthäus / der zwar ein Jünger / und zwar von den eilfen Aposteln gewesen / aber diesen einen kan Lucas nicht viel nennen. Drum müssen noch andere gewesen seyn / die die Geschichte von JESU aufgesetzt haben / welche die Sache nicht recht vorgebracht; wieder solche hat Lucas sein Evangelium geschrieben an den Theophilum, welchen er von der andern Geschichte will abhalten / und ihm seine vorlegen / daraus er bessern Grund der Wahrheit soll schöpfen. Muß man also nicht auf die Gedancken kommen / als hätte Lucas in der andern Evangelischen Geschichte etwas zu tadeln / und / als wenn er allein die rechte

Ordn

nung der Geschichte von IESU verfertigt
 und daß derselbe den andern vorzuziehen sey.
 Pet. Daniel Hueticus in seiner Demonstratione
 Evangelica propos. 1. num. XVI. multa olim
 circumferebantur Evangelia velut illa
 fuerunt, secundum Ægyptios, secundum
 Ebræos, secundum duodecim Apostolos,
 secundum Petrum, secundum Paulum, se-
 cundum Matthiam, secundum Bartholo-
 mæum, secundum Thomam, secundum
 Andream, secundum Philippum, secun-
 dum Thaddæum, secundum Barnabam, se-
 cundum Nicodemum & Syriacum Evange-
 lium, & illa Basilidis & Apellis & Tatiani.
 Multa quoque Apostolorum nominibus in-
 scriptæ legebantur Acta velut illa Andreæ &
 Philippi, & Thomæ, quæ censura sua no-
 tavit Gelasius Papa. Aliæ etiam usurpa-
 bantur Epistolæ, velut illa ad Laodicenses,
 & illa ad Senecam aliæ quoque Apocalypses.
 Quales Silæ Pauli & Thomæ & Stephani, &
 Petri, aliæque Scriptiones Apocryphæ com-
 plures, quarum nonnulla jam inde à pri-
 mævis Ecclesiæ temporibus ortæ Lucam per-
 pulerunt, ut Evangelii sui veritatem falsis
 & tenebricosis Lucubrationibus opponeret
 quemadmodum ipso sacri operis initio pro-
 fitetur.

S. 2. Luc. II. v. 22. findet man in der Teutschen Version: Und da acht Tage um waren / daß das Kind beschnitten würde; Ist denn das Kind nach verfloffenen acht Tagen erst beschnitten? Das Gesetz der Beschneidung lautet ja Lev. XII. v. 2. Wenn ein Weib besaamet wird / und gebietet ein Knäblein / so soll sie sieben Tage unrein seyn / so lange sie ihre Krankheit leidet / und am achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden / mußte also die Beschneidung am achten Tage / nicht aber nach verfloffenen acht Tagen / da dieselben schon um waren / geschehen? Sie ist am achten Tage geschehen / solches wollen die Worte: *ὅτι ἐπλήθησαν ἡμέραι ὀκτὼ τῆ περιτομῆς*, und da acht Tage erfüllet waren / das Kindlein beschnitten zu werden / dieses will der genitivus *τῆ*, welcher regieret wird von dem substantivo *ἡμέραι*. Gleich wie nun niemand läugnen kan / daß in dieser Rede: Der HERR hat gesetzet einen Tag / zu richten die Lebendigen und die Todten / es werde das Richten an dem Tage geschehen / welcher zum Richten angesetzt worden: also / wenn gesagt wird / es seyn erfüllet die acht Tage / das Kindlein zu beschneiden / kan es keinen andern Conceptum geben / als / die Beschneidung sey geschehen an dem letzten der nahmhaft gemachtten Tage. Wenn aber gesagt wird / und da acht Tage um waren / wird

wird keiner auf die Gedancken kommen / es sey
 am achten Tage geschehen. Zu dem zeigt das
 Wort ἐπλήθυνον erfüllet nicht an / daß zu-
 gleich der Tag verlossen sey / sondern / daß er
 sich schon etwas angefangen / aber noch nicht
 geendiget. Wenn Act. II. steht : Als der
 Tag der Pfingsten erfüllet wurde / wa-
 ren sie alle einmüthig bey einander / wol-
 len wir denn sagen / daß das Beyeinander Seyn
 geschehen sey nach dem verlossenen Tage der
 Pfingsten ? oder da die Tage der Pfingsten
 umwaren. Dieses wäre unge-
 reimet.

